

PRÄSIDIUM

**Internes Akkreditierungsverfahren – Beschluss des Präsidiums
Studiengang Digital Reality, Master of Science**

Hamburg, 21.02.2018

Das Präsidium der HAW Hamburg hat in seiner Sitzung am 08.02.2018 die Akkreditierung des Studiengangs Digital Reality, Master of Science, befristet bis zum 31.03.2019 unter folgenden Auflagen und folgender Frist beschlossen:

T +49 40 428 75 9001
F +49 40 428 75 9009
praesident@haw-hamburg.de

Auflage 1 (zu AR 2.3)

- In den Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen muss die Beweislastumkehr für Studierende transparent sein.

**HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFTEN HAMBURG**
Berliner Tor 5
20099 Hamburg

Auflage 2 (zu AR 2.2 und 2.3)

- Das Modulhandbuch ist entsprechend der Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen zu vervollständigen.

HAW-HAMBURG.DE

Frist zur Auflagenerfüllung

Auflagen 1 und 2:

- Der Nachweis über die Auflagenerfüllung ist bis zum 31.01.2019 nachzuweisen.

Bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen verlängert sich die Akkreditierung bis zum 30.06. 2021.

Die Akkreditierung steht unter dem Vorbehalt der Erlangung der Systemakkreditierung.

Beschluss des Präsidiums vom 31.01.2019 zur Fristverlängerung im internen Akkreditierungsverfahren

Das Präsidium beschließt auf Antrag des Departments Medientechnik, die im Präsidiumsbeschlusses vom 08.02.2017 festgelegten Fristen zur Erfüllung der Auflagen wie folgt zu verlängern:

Studiengang Digital Reality

Auflage 2 (zu AR 2.2 und 2.3)

Das Modulhandbuch ist entsprechend der Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen zu vervollständigen.

Auflage 2:

Mit Blick auf die Auflage spricht das Präsidium eine Akkreditierung bis zunächst 31.03.2020 aus.

Der Nachweis über die Auflagenerfüllung ist bis zum 31.01.2020 nachzuweisen.

Der Akkreditierungszeitraum wird sich bis zum 30.06.2021 verlängern, sobald

das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der Auflagen 1 und 2 bestätigt hat.

Eine Urkunde über die Akkreditierung wird ausgestellt.

Beschluss des Präsidiums vom 31.01.2019 zur Fristverlängerung bis zum Ende des Sommersemesters 2019 (31.08.2019) für die Erfüllung der Auflagen, die den Nachweis der Erfüllung der Lissabon-Konvention erfordern

„Die vorläufige Akkreditierung für die folgenden Studiengänge wird – bezogen auf den Nachweis der Auflagenerfüllung mit den Regelungen der Lissabon-Konvention - bis zum 31.08.2019 beschlossen. Mögliche anderweitige Auflagenerfüllungen bleiben von diesem Beschluss unberührt.

Department Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau:

- Mechatronik, Bachelor of Science

Department Ökotrophologie:

- Ökotrophologie, Bachelor of Science
- Food Science, Master of Science

Department Design:

- Illustration, Bachelor of Arts
- Kommunikationsdesign, Bachelor of Arts
- Modedesign – Kostümdesign – Textildesign, Bachelor of Arts

Department Medientechnik:

- Medientechnik, Bachelor of Science
- Media Systems, Bachelor of Science
- Zeitabhängige Medien – Sound, Vision, Games, Master of Arts
- Digital Reality, Master of Science

Department Wirtschaft:

- Außenwirtschaft / Internationales Management (AIM), Bachelor of Science
- Logistik / Technische Betriebswirtschaftslehre, Bachelor of Science
- Marketing / Technische Betriebswirtschaftslehre, Bachelor of Science
- International Business, Master of Science
- International Logistics and Management, Master of Science
- Marketing und Vertrieb, Master of Science

Department Information:

- Medien und Information, Bachelor of Arts
- Digitale Kommunikation, Master of Arts
- Information, Medien, Bibliothek, Master of Arts
- Bibliotheks- und Informationsmanagement, Bachelor of Arts

Department Informations- und Elektrotechnik:

- Elektrotechnik und Informationstechnik, B.Sc.
- Automatisierung, M.Sc.
- Information Engineering, B.Sc.
- Informations- und Kommunikationstechnik, M.Sc.
- Regenerative Energiesysteme und Energiemanagement, B.Sc.

Der Nachweis über die Auflagenerfüllung ist bis zum 31.07.2019 zu erbringen. Sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der jeweiligen Auflage bestätigt hat, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum des jeweiligen Studienganges entsprechend der ursprünglich im Akkreditierungsbeschluss genannten Frist.“

Beschluss des Präsidiums vom 29.08.2019 zur Auflagenerfüllung der Auflage 1 im internen Akkreditierungsverfahren des Studiengangs Digital Reality, Master of Science

Beschluss:

„(...)

d) Department Medientechnik

Das Präsidium bestätigt die erfolgreiche Erfüllung der Auflage zu den Regelungen der Lissabon-Konvention durch die Veröffentlichung der Satzung zur Anerkennung

und Anrechnung von Leistungen – Anerkennungs- und Anrechnungssatzung – an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) im Hochschulanzeiger Nr. 144.

- Der Studiengang Medientechnik, Bachelor of Science, ist ohne Auflagen bis zum 30.06.2021 akkreditiert.
- Der Studiengang Media Systems, Bachelor of Science, ist ohne Auflagen bis zum 30.06.2021 akkreditiert.
- Der Studiengang Zeitabhängige Medien – Sound, Vision, Games, Master of Arts, ist durch die Erfüllung der Auflage 1 bis zum 31.03.2020 akkreditiert. Sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der noch bestehenden Auflagen 2 und 3 bestätigt hat, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum entsprechend der ursprünglich im Akkreditierungsbeschluss vom 08.02.2018 genannten Frist bis zum 30.06.2021.
- Der **Studiengang Digital Reality, Master of Science**, ist durch die Erfüllung der Auflage 1 bis zum 31.03.2020 akkreditiert. Sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der noch bestehenden Auflage 2 bestätigt hat, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum entsprechend der ursprünglich im Akkreditierungsbeschluss vom 08.02.2018 genannten Frist bis zum 30.06.2021.

Entsprechende Urkunden werden ausgestellt. (...)“

Beschluss des Präsidiums vom 02.04.2020 zur Anpassung des Zeitraums der Akkreditierung aufgrund der 1. Änderung der Richtlinie zur internen Akkreditierung an der HAW Hamburg für den Studiengang „Digital Reality“, M.Sc.

Beschluss:

„(...)“

2) Das Präsidium der HAW Hamburg passt den Zeitraum der Akkreditierung aufgrund der 1. Änderung der Richtlinie zur internen Akkreditierung und des neuen achtjährigen Zyklus der QM-Gespräche/Akk im HAW-Modell für die folgenden Studiengänge an:

(...)

c) Department Medientechnik

- Der Akkreditierungszeitraum des Studiengangs „Medientechnik“, B.Sc. verlängert sich bis zum 31.08.2022.
- Der Akkreditierungszeitraum des Studiengangs „Media Systems / Mediensysteme“, B.Sc. verlängert sich bis zum 31.08.2022.
- Der Akkreditierungszeitraum des Studiengangs „Zeitabhängige Medien – Sound, Vision, Games“, M.A. verlängert sich bis zum 31.08.2022.
- Der Akkreditierungszeitraum des Studiengangs „**Digital Reality**“, **M.Sc. verlängert sich bis zum 31.08.2022.**

(...)

Die Fristen für die Erfüllung etwaig bestehender Auflagen bleiben von dieser Regelung bei allen vorgenannten Studiengängen unberührt.

Entsprechende Urkunden werden ausgestellt.“

Beschluss des Präsidiums vom 14.05.2020 zur Erfüllung der Auflage 2 im internen Akkreditierungsverfahren des Studiengangs „Digital Reality“, M.Sc.

Beschluss:

„Das Präsidium bestätigt den fristgerechten Nachweis der Auflagenerfüllung für die Auflage Nr. 2 für den Studiengang Digital Reality, Master of Science. Der Akkreditierungszeitraum verlängert sich daher bis zum 31.08.2022. Eine entsprechende Urkunde wird ausgestellt.“